



Europäische Union

Europa fördert Sachsen.



Europäischer Fonds für regionale Entwicklung



An die
Sächsische Aufbaubank – Förderbank –
Abteilung Infrastruktur

01054 Dresden

Antragsnummer (sofern bekannt)

Schulische Infrastruktur
Bestätigung des Energiesachverständigen bei
Neubau (Teil A FöriEFRE)

- zum Förderantrag
- zum Verwendungsnachweis

1. Antragsteller | Zuwendungsempfänger und Maßnahme

Antragsteller | Zuwendungsempfänger

Name

Straße, Hausnummer

PLZ Ort

Investitionsort

Name der Schule

Straße, Hausnummer (soweit abweichend)

PLZ Ort (soweit abweichend)

Bezeichnung der Maßnahme¹

Die Maßnahme wird/wurde umgesetzt

- als **Null-Energiehaus²**
- als **Plus-Energiehaus²**
- nach dem Gold-Standard des „Bewertungssystems Nachhaltiges Bauen“ (BNB) des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB), Systemvariante Unterrichtsgebäude, Modul Neubau (BNB_UN)**

Die Maßnahme wird/wurde in Zusammenarbeit mit einer Forschungseinrichtung/Hochschule umgesetzt:

- ja
- nein

Name der Forschungseinrichtung | Hochschule

¹ Die Bezeichnung der Maßnahme findet Eingang in das nach Art. 115 (2) der VO (EG) 1303/2013 beschriebene Verzeichnis und wird veröffentlicht.

² wie im Merkblatt Definition Nullenergiehaus/positive Energiebilanz des SIB festgelegt (https://www.sib.sachsen.de/de/formulare_publicationen/formulare_und_vorlagen/zuwendungsbaubau/ bzw. https://www.sib.sachsen.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dokumente/Zuwendungsbaubau/unterlagen_und_formulare/Energieeffizient_EFRE_2014-2020_Definition_Nullenergiehaus_postive_Energiebilanz_Stand_09-15.pdf/)

2. Feststellung der Zuwendungsfähigkeit der Ausgaben durch den Energiesachverständigen

Gesamtausgaben lt. Kostenberechnung (gegliedert nach DIN 276)	Aufteilungsschlüssel (in %)	Gesamtausgaben (in €)	davon zuwendungsfähig (in €)
KG 200 – Herrichten und Erschließen			
KG 300 – Bauwerk – Baukonstruktionen			
KG 400 – Bauwerk – Technische Anlagen			
KG 500 – Außenanlagen			
KG 700 – Baunebenkosten			
KG 700 Baunebenkosten direkt zugeordnet			
KG 700 Baunebenkosten prozentual zugeordnet			
Summe			

Herleitung des Aufteilungsschlüssel (anhand der anteilig anrechenbaren Kosten oder pauschale Aufteilung des KG 200 - 500 etc.)

Der Energiesachverständige bestätigt, dass

- als zuwendungsfähig die Ausgaben aufgeführt sind, die dem Merkblatt des Sächsischen Immobilien- und Baumanagements zu den förderfähigen Ausgaben entsprechen ([https://www.sib.sachsen.de/de/formulare_publicationen/formulare_und_vorlagen/zuwendungsbaue/ bzw. https://www.sib.sachsen.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dokumente/Zuwendungsbaue/unterlagen_und_formulare/Energieeffizient_EFRE_2014-2020_Definition_Nullenergiehaus_postive_Energiebilanz_Stand_09-15.pdf](https://www.sib.sachsen.de/de/formulare_publicationen/formulare_und_vorlagen/zuwendungsbaue/bzw.https://www.sib.sachsen.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dokumente/Zuwendungsbaue/unterlagen_und_formulare/Energieeffizient_EFRE_2014-2020_Definition_Nullenergiehaus_postive_Energiebilanz_Stand_09-15.pdf))
- die energetischen Maßnahmen und die als zuwendungsfähig aufgeführten Ausgaben nachweisbar zu einer Energie- bzw. CO₂-Einsparung führen und somit die Überschreitung des gesetzlichen Standards nach EnEV bzw. EEWärmeG bewirken.

3. Energetischer Standard und Indikatoren

Referenzgebäude	Neubau
Jahres-Primärenergiebedarf Q_p (in kWh*a)	(Erwarteter) Jahres-Primärenergiebedarf Q_p (in kWh*a)
Treibhausgasemissionen (in t*a)	(Erwartete) Treibhausgasemissionen (in t*a)
Heizenergieverbrauch pro Fläche (in kWh/m ² *a)	Heizenergieverbrauch pro Fläche (in kWh/m ² *a)
Mittlerer Wärmedurchgangskoeffizient U (in W/(m ² *K))	Mittlerer Wärmedurchgangskoeffizient U (in W/(m ² *K))

Das als Null- oder Plus-Energiehaus errichtete Gebäude produziert nach Umsetzung der Maßnahme mehr regenerative Energie als es verbraucht oder genau so viel wie es verbraucht. Der Bilanzierungszeitraum umfasst ein Jahr. Die

Bedarfs-Produktions-Bilanz wurde nach dem Merkblatt Definition Nullenergiehaus/positive Energiebilanz des Staatsbetriebs Sächsisches Immobilien- und Baumanagement (Stand 09/2015) erstellt.

4. Einzureichende Unterlagen

Die nachfolgend aufgeführten Unterlagen sind dem Förderantrag bzw. dem Verwendungsnachweis beizufügen.

- Bei einem Neubau nach dem Gold-Standard BNB:
- Bestätigung des Sachverständigen für Nachhaltiges Bauen (SAB-Vordruck 61475)

5. Weitere Erklärungen des Energiesachverständigen

5.1 Der Energiesachverständige versichert eine nach § 21 Energieeinsparverordnung (EnEV) ausstellungsberechtigte Person zu sein.

5.2 Es wird/wurde mindestens ein einjähriges Verbrauchsmo-
nitoring eingerichtet/durchgeführt (gilt für bewilligte Vorha-
ben bis 17.08.2018).

5.3 Es wird/wurde eine Mindestgrundfläche von 70,0 m² pro
Unterrichtsraum eingehalten, die sich aufgrund des von den
gesetzlichen Unfallversicherern empfohlenen Platzbedarfs
von 2,0 m² bis 2,5 m² pro Schüler ergibt:

ja nein

5.4 Subventionserhebliche Tatsachen
Der beantragten Zuwendung legen Subventionen zu Grun-
de, auf welche § 264 Strafgesetzbuch (StGB) und § 1 des
Subventionsgesetzes des Freistaates Sachsen vom 14. Ja-
nuar 1997 i. V. m. §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen miss-
bräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (SubvG)
Anwendung finden.

Dem Energiesachverständigen ist bekannt, dass die in den
Ziffern 1 bis 5.3 getätigten Angaben subventionserhebliche
Tatsachen im Sinne von § 264 Strafgesetzbuch (StGB) sind
und ein Subventionsbetrug nach § 264 strafbar ist.

Dem Energiesachverständigen ist bekannt, dass ferner
Handlungen bzw. Rechtsgeschäfte, die unter Missbrauch
von Gestaltungsmöglichkeiten vorgenommen werden, sowie
Scheingeschäfte und Scheinhandlungen (§ 4 SubvG) sub-
ventionserhebliche Tatsachen sind.

Dem Energiesachverständigen sind weiterhin die nach § 3
SubvG bestehenden Mitteilungspflichten bekannt, wonach
der SAB unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen sind, die
der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruch-
nahme oder dem Belassen der Subvention oder des Sub-
ventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung
der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind.

Energiesachverständiger

Name, Vorname

Ort

Datum (TT.MM.JJJJ)

Firma

Stempel Unterschrift
